Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Förderung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft**

Der Bundestag hat am 17. März 1961 den Entschließungsantrag auf Umdruck 836 (neu) einstimmig angenommen. Darin wird in den Nummern 2 bis 4 die besondere Bedeutung der Veredlungswirtschaft für die bäuerlichen Betriebe betont und die Bundesregierung um Vorschläge ersucht, die darauf hinzielen, die Geflügelhaltung und die Schweineproduktion der bäuerlichen Familienbetriebe zu fördern. Die Bundesregierung hat diesem Ersuchen bisher nicht Folge geleistet.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung davon Abstand genommen, dem Bundestag entsprechende Vorlagen zu unterbreiten, obwohl nach der Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG solche Maßnahmen besonders dringlich geworden sind?

2. Zu welchen Ergebnissen hat die in der Entschließung geforderte Überprüfung der gegenwärtigen Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuervorschriften geführt?

3. Hält die Bundesregierung die bisherige steuerliche Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe für richtig?

4. Hält die Bundesregierung den Vorschlag für sinnvoll, die für die Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe maßgebliche Zahl der Vieheinheiten nach Betriebsgrößenklassen zu staffeln, und wenn ja, in welcher Weise? Hält sie eine obere Begrenzung im Sinne des genannten Zieles für richtig? Welche sonstigen Vorschläge zur Förderung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft kann sie dem Bundestag unterbreiten?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den in den übrigen Ländern der Gemeinschaft getroffenen Regelungen in der Veredlungswirtschaft, und verfolgt sie deren Entwicklung? Ist sie bereit, dem Bundestag darüber Bericht zu erstatten?

Bonn, den 13. November 1962

Ollenhauer und Fraktion